

Die Bürgermeisterin

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 4
Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Beschaffung von mobilen
Endgeräten für Schüler aus dem Sonderprogramm von Bund und Ländern
(DigitalPakt)**

Beratungsfolge:

**Rat
Berichterstattung**

**01.09.2020 (Entscheidung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel genehmigt die gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch die Bürgermeisterin Ulrike Westkamp sowie die Ratsmitglieder Ludger Hovest und Jürgen Linz getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 31.07.2020.

Sachdarstellung/Begründung:

Am 31.07.2020 wurde zur Fristwahrung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW eine Dringlichkeitsentscheidung über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler aus dem Sonderprogramm von Bund und Ländern (DigitalPakt) getroffen.

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW ist die Entscheidung dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 31.07.2020